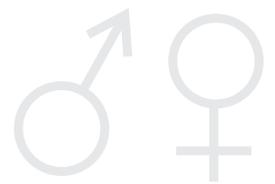


# Gleichstellungsaktionsplan



Männer und Frauen sind gleichberechtigt.



Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.



## **Vorwort**

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) hat am 12. Mai 2006 die „Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ verabschiedet. Ziel der Charta ist es, flächendeckend in Europa die gleichen Handlungsansätze der Gleichstellungspolitik zu verankern und damit der Gleichstellungspolitik eine stärkere Schubkraft und damit Akzeptanz zu sichern, sie in alle Bereiche von Politik, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Verwaltung einfließen zu lassen. Die EU-Charta definiert Grundsätze, die auf lokaler Ebene zu konkretisieren sind.

Am 11. Dezember 2008 hat der Rat der Stadt Hattingen die Unterzeichnung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beschlossen. Die Bürgermeisterin der Stadt Hattingen hat die Charta zum Internationalen Frauentag am 8. März 2009 unterzeichnet. Diese Erklärung ist auch dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas übermittelt worden.

Mit ihrer Unterschrift hat die Bürgermeisterin bestätigt, dass sich die Stadt Hattingen formell verpflichtet hat, die EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene umzusetzen und die in ihr enthaltenen Bestimmungen zu befolgen.

Die mit der Unterschrift unter die Charta eingegangenen Verpflichtungen beinhalten auch die Erarbeitung und Verabschiedung eines Gleichstellungs-Aktionsplanes für die Stadt. Der Gleichstellungs-Aktionsplan für die Stadt Hattingen orientiert sich in seiner Gliederung an der Struktur der Charta. Er gilt für den Zeitraum 2012 bis 2014. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 15. Dezember 2011 diesen Gleichstellungs-Aktionsplan beschlossen.

## **I. Handlungsfeld: Die Umsetzung der Charta und der darin enthaltenen Verpflichtungen**

*„Innerhalb eines vernünftigen Zeitraums (nicht mehr als zwei Jahre) ab Unterzeichnungsdatum entwickelt jeder Unterzeichner dieser Charta einen Gleichstellungs-Aktionsplan, nimmt diesen an und setzt ihn um.*

*Der Gleichstellungs-Aktionsplan legt die Ziele und Prioritäten der Unterzeichnerin/ des Unterzeichners, die geplanten Maßnahmen und bereitzustellenden Ressourcen fest, um die Charta und die darin enthaltenen Verpflichtungen in Kraft zu setzen. Der Plan muss auch den geplanten Zeitrahmen für seine Umsetzung darlegen. ....*

*Jede/r Unterzeichner/in revidiert den Gleichstellungs-Aktionsplan je nach Erfordernis und entwickelt jeweils neue Pläne für nachfolgende Perioden.“*

*(Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene, Teil II, Abs. 1, 2 und 4)*

**Ziel: Umsetzung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene in Form des Gleichstellungs-Aktionsplans**

### **Anneke-Preis Sprockhövel/Hattingen**

Verleihung des Anneke-Preises Sprockhövel/Hattingen alle 2 Jahre in Kooperation der Gleichstellungsstellen der Städte Sprockhövel und Hattingen für herausragende Verdienste im Einsatz für die Frauenrechte.

### **Maßnahme 1: Fortschreibung Gleichstellungs-Aktionsplan**

**Der Gleichstellungs-Aktionsplan wird regelmäßig fortgeschrieben und durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.**

Priorität: *mittel*

Ressourcen:

Laufendes Geschäft der Gleichstellungsbeauftragten

Umsetzungszeitrahmen:

1. Gleichstellungs-Aktionsplan der Stadt Hattingen;  
Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung Dezember 2011,  
erste Berichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung Sommer 2013,  
erste Fortschreibung für den Zeitraum 2015 bis 2017

### **Maßnahme 2: Öffentlichkeitsarbeit**

**Alle Informationen über Maßnahmen und Umsetzungsschritte des Gleichstellungs-Aktionsplanes werden regelmäßig sowohl intern der Belegschaft als auch extern der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.**

Priorität: hoch

Ressourcen:

Laufendes Geschäft der Gleichstellungsbeauftragten, Personalressourcen des Presse- und Informationsbüros

Umsetzungszeitrahmen:

2012 fortlaufend

## **II. Handlungsfeld: Die politische Rolle der Kommune**

*Die Stadt Hattingen „verpflichtet sich, Vorurteile, Praktiken und sprachliche Wendungen sowie Bilder zu bekämpfen und so weit wie möglich zu verhindern, welche auf der Vorstellung der Über- oder Unterlegenheit eines Geschlechts oder auf stereotypen Geschlechterrollen für Frauen oder Männer beruhen.*

*Zu diesem Zweck sorgt „die Stadt Hattingen“ dafür, dass die eigenen öffentlichen und internen Mitteilungen dieser Verpflichtung voll entsprechen und positive Geschlechterbilder und -beispiele befördern.“ (Charta Teil III Art.6 Abs.1 und 2)*

**Ziel: Kampf gegen Stereotype**

### **Maßnahme 3: Überprüfung internen Schriftverkehrs**

**Wenn interne Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen, Richtlinien, Anweisungen und interne Informationen inhaltlich überarbeitet werden, wird dabei auch geprüft, ob sie dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) entsprechen. Die nötigen Änderungen werden dann mit vorgenommen.**

Priorität: mittel

Ressourcen:

Personalressourcen - Fachbereich 11 Personal, Organisation und Datenverarbeitung

Umsetzungszeitrahmen:

fortlaufend

### **Maßnahme 4: Geschlechtergerechter Sprachgebrauch in der Verwaltung**

**Es erfolgt eine erneute Überprüfung der Vordrucke, Formulare und Bescheide auf diskriminierungsfreie Sprache entsprechend den Handreichungen zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch in der Verwaltung, erarbeitet und veröffentlicht im Dezember 2000.**

Priorität: mittel

Ressourcen:

Personalressourcen - Fachbereich 10 Ratsangelegenheiten, Wahlen und Logistik

Umsetzungszeitrahmen:

2012

### **Maßnahme 5: Fortbildung der Führungskräfte**

**Die Führungskräfte der Verwaltung werden zum Thema Beseitigung und Vermeidung von Stereotypen fortgebildet.**

Priorität: mittel

Ressourcen:

Personalressourcen - Fachbereich 11 Personal, Organisation und Datenverarbeitung in Zusammenarbeit mit dem Presse- und Informationsbüro und dem Frauenbüro, Finanzbedarf ca. 500 €, zu decken aus dem laufenden Fortbildungsetat

Umsetzungszeitrahmen:

2012

### **III. Handlungsfeld: Allgemeiner Rahmen für die Gleichstellung**

Die Stadt Hattingen *„verpflichtet sich, im Hinblick auf den gesamten eigenen Kompetenzbereich Gender Assessments (Bewertung geschlechtsspezifischer Auswirkungen) .....durchzuführen.....“*

*Um Relevanz zu erlangen, müssen Gender Assessments folgende Schritte enthalten:*

*....*

*Frühzeitige Durchführung einer Einschätzung aller wesentlichen Vorschläge für neue oder abgeänderten Politiken, Verfahren und Änderungen in der Ressourcenzuteilung, um deren potenzielle Auswirkung auf Frauen und Männer erkennen und endgültige Entscheidungen im Lichte dieser Einschätzung treffen zu können.“(Charta Teil III Art. 9 Abs. 1 und 3, Satz 4)*

**Ziel: Einführung von Gleichstellungsprüfungen**

### **Maßnahme 6: Genderprüfung**

**Wesentliche Vorschläge, abgeänderte Schwerpunkte und Änderungen in der Finanzmittelanmeldung werden von den Fachbereichen einer Genderprüfung unterzogen, um deren potentielle Auswirkungen auf Frauen und Männer zu überprüfen und endgültige Entscheidungen im Lichte dieser Überprüfung zu treffen.**

Priorität: hoch

Ressourcen:

Personalressourcen – alle Fachbereiche

Umsetzungszeitrahmen:

ab 2012

#### **IV. Handlungsfeld: Rolle als Arbeitgeber**

*„In der Rolle als Arbeitgeber anerkennt“ die Stadt Hattingen „das Recht auf Gleichstellung von Frauen und Männern betreffend alle Aspekte der Beschäftigung einschließlich Arbeitsorganisation und Arbeitsbedingungen.“*

Die Stadt Hattingen *„anerkennt das Recht auf das Vereinen von Beruf, gesellschaftlichem Leben und Privatsphäre sowie das Recht auf Würde und Sicherheit am Arbeitsplatz.“*

Die Stadt Hattingen *„verpflichtet sich, alle zumutbaren Maßnahmen einschließlich gesetzlich zulässiger positiver Unterstützungsmaßnahmen zu treffen, um die oben erwähnten Rechte zu unterstützen.“(Charta Artikel 11, Absatz 1, 2, 3)*

Der auf der Grundlage des LGG NRW gem. § 5 a, § 6 ff. erstellte Frauenförderplan in seiner aktuellen 3. Fortschreibung 2010 bis 2012, bildet eine gute Grundlage für die Umsetzung der Charta in dem Handlungsfeld „Rolle als Arbeitgeber“.

**Ziel: Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern als Beschäftigte der Kommunalverwaltung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familien**

#### **Maßnahme 7: Fortschreibung Frauenförderplan 2013 bis 2015**

**Im Rahmen der 4. Fortschreibung des Frauenförderplans für die Stadtverwaltung Hattingen 2013 bis 2015 wird der Entwurf der Fortschreibung mit den Inhalten der Charta abgeglichen. Anpassungen bzw. Ergänzungen werden geprüft, inwieweit sie möglich oder erforderlich sind.**

Priorität: mittel

Ressourcen:

Laufendes Geschäft der Gleichstellungsbeauftragten

Umsetzungszeitrahmen:

Herbst 2012

## **Maßnahme 8: Telearbeit/Heimarbeit**

**Die Stadtverwaltung Hattingen fördert durch unterschiedliche Maßnahmen, wie im geltenden Frauenförderplan beschrieben, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Unter diesem Aspekt wird auch die Möglichkeit des Einsatzes alternierender Telearbeit intensiv geprüft.**

**Darüber hinaus wird, soweit dienstliche Belange dem nicht entgegen stehen, Heimarbeit für Beschäftigte mit minderjährigen Kindern bzw. zu pflegenden Angehörigen in Absprache mit der Fachbereichsleitung und der Personalleitung unter Mitwirkung des Personalrates ermöglicht. Mit der Zustimmung zur Heimarbeit durch die Fachbereichsleitung obliegt dieser auch die Leistungs- und Ergebniskontrolle. Selbstverständlich darf diese Heimarbeit nicht zulasten der Erreichbarkeit durch Bürgerinnen und Bürger gehen.**

Priorität: *mittel*

Ressourcen:

Personalressourcen - Fachbereich 11 Personal, Organisation und Datenverarbeitung, Fachbereichsleitungen und Personalrat

Umsetzungszeitrahmen:

Telearbeit - Frühjahr 2012, Heimarbeit – laufend ab Verabschiedung des Gleichstellungsaktionsplanes

## **Maßnahme 9: Zertifizierung**

**Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeit einer Zertifizierung und Auditing als familienbewusstes Unternehmen durch eine Stiftung mit Blick auf die demographiebedingten Bedarfe (Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung und Vereinbarkeit von Beruf und Pflege).**

Priorität: *mittel*

Ressourcen:

Personalressourcen - Fachbereich 11 Personal, Organisation und Datenverarbeitung, Fachbereich 50 Soziales und Wohnen, Fachbereich 51 Jugend, Schule und Sport und Frauenbüro

Umsetzungszeitrahmen:

2012/2013

## **Maßnahme 10: Vereinbarkeit von Beruf und Pflege**

**Angesichts des demographischen Faktors der Belegschaft bemüht sich die Stadtverwaltung, eine Weiterförderung des laufenden Projekts „[familie@unternehmen.NRW](#) - Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege von Beschäftigten der Kommunalverwaltung Stadt Hattingen“ zu erlangen. Das laufende Projekt endet Juni 2012.**

Priorität: Mittel

Ressourcen:

Personalressourcen - Fachbereich 11 Personal, Organisation und Datenverarbeitung, Fachbereich 50 Soziales und Wohnen und Frauenbüro

Umsetzungszeitrahmen:

Beginn 2012

## **Maßnahme 11: Mentoring und Coaching**

**Der Fachbereich 11 Personal, Organisation und Datenverarbeitung entwirft im Rahmen eines Fortbildungskonzeptes ein System von Mentoring und Coaching für die Gesamtverwaltung. Zur schnelleren Beseitigung von Unausgewogenheiten auf der Führungsebene wird ein besonderes System von Mentoring und Coaching für Frauen entwickelt.**

Priorität: hoch

Ressourcen:

Personalressourcen - Fachbereich 11 Personal, Organisation und Datenverarbeitung, der Finanzbedarf ist aus dem laufenden Fortbildungsetat zu decken

Umsetzungszeitrahmen:

2012/2013

## **V. Handlungsfeld: Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen**

Die Stadtverwaltung Hattingen „*anerkennt, dass diese Verantwortung von besonderer Bedeutung ist, wenn es um die Beauftragung einer externen Rechtspersönlichkeit mit der Einbringung einer wichtigen öffentlichen Dienstleistung geht, für die „die Stadt Hattingen, nach dem Gesetz Verantwortung trägt. In diesem Fall muss „die Stadt Hattingen, dafür Sorge tragen, dass die Rechtspersönlichkeit die den Zuschlag erhält (egal, welche Eigentümerstruktur sie aufweist), dieselbe Verantwortung für die Sicherstellung oder Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern übernimmt, wie sie dem Unterzeichner bei eigener Leistungserbringung zugekommen wäre.“(Charta Art.12 Abs. 2)*

**Ziel: Sicherstellung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei externer Leistungserbringung**

## **Maßnahme 12: Externe Vergabe**

**(entfällt)**

## **VI. Handlungsfeld: Rolle als Dienstleistungserbringer**

### **VI 1 Artikel 13 - Bildungswesen und lebenslanges Lernen**

Die Stadt Hattingen „*anerkennt die Notwendigkeit, stereotype Rollenkonzepte von Frauen und Männern in allen Bereichen der Bildung zu beseitigen. Zu diesem Zweck verpflichtet sie sich folgende Maßnahmen durchzuführen bzw. zu fördern: Durchführung spezieller Aktionen zur Förderung nichttraditioneller Entscheidungen in der Berufswahl.*“ (Charta, Art. 13 Abs. 3 Satz 3)

**Ziel: Verändern von tradierten beruflichen Rollenkonzepten zur Erweiterung der beruflichen Möglichkeiten von Männern und Frauen**

#### **Maßnahme 13: Berufswahlorientierung**

**Die weiterführenden Schulen werden aufgefordert weitere Aktivitäten zu entwickeln, um weibliche Jugendliche zu ermutigen Qualifikationen in Berufen anzustreben und zu erreichen, die traditionell als „männlich“ gelten und männliche Jugendliche dementsprechend umgekehrt. Jede Schule stellt ihre Aktivitäten in einer Schulleiterdienstbesprechung den anderen Schulen vor. Die Fachbereiche 42 (Weiterbildung und Kultur, VHS) und 51 (Jugend, Schule und Sport) können bei Bedarf einbezogen werden.**

Priorität: mittel

Ressourcen:

Personalressourcen - Fachbereich 42 Weiterbildung und Kultur, Fachbereich 51 Jugend, Schule und Sport, finanzielle Ressourcen - im Rahmen der jeweils vorhandenen Budgets

Umsetzungszeitrahmen: ab Sommer 2012

### **VI 2 Artikel 15 - Sozialhilfe und soziale Dienste**

Die Stadt Hattingen „*anerkennt, dass Frauen und Männer unterschiedliche Bedürfnisse haben, die sich aus Unterschieden in ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation sowie anderen Faktoren ergeben können. Um sicherzustellen, dass Frauen und Männer den gleichen Zugang zu Sozialhilfe und Sozialdiensten haben, unternimmt „die Stadt Hattingen“ alle angemessenen Maßnahmen, um:*

....

*sicherzustellen, dass Beschäftigte im Sozialbereich und in den Sozialdiensten verstehen, wie das Geschlecht diese Dienste beeinflusst, und die unterschiedlichen Erfahrungen von Frauen und Männern mit diesen Diensten berücksichtigen.*“ (Charta, Art. 15 Abs. 2 Satz 4)

**Ziel: Erweiterung der Genderkompetenz von Bediensteten im Bereich sozialer Dienstleistungen**

## **Maßnahme 14: Fortbildung zur Genderkompetenz**

**Die Beschäftigten der Fachbereiche 50 Soziales und Wohnen, 51 Jugend, Schule und Sport und 57 JobCenter werden mit dem Themenschwerpunkt Genderkompetenz fortgebildet.**

Priorität: hoch

Ressourcen:

Der finanzielle Bedarf ist aus dem Fortbildungsetat zu decken.

Umsetzungszeitrahmen:

2012 und 2013

## **VI 3 Artikel 16 – Kinderbetreuung**

Die Stadt Hattingen „*anerkennt die wesentliche Rolle, die qualitativ hochwertige, erschwingliche und allen Eltern und Erziehungspersonen jeglicher Einkommensgruppe offen stehende Kinderbetreuung für die Förderung echter Gleichstellung von Frauen und Männern spielt, und dass diese ermöglicht, Arbeit, öffentliches und Privatleben zu vereinbaren. Darüber hinaus anerkennt “die Stadt Hattingen, den Beitrag, den eine solche Kinderbetreuung zum wirtschaftlichen und sozialen Leben sowie zum Zusammenhalt lokaler Gemeinschaften wie der Gesellschaft im Ganzen leistet.“*

Die Stadt Hattingen „*verpflichtet sich, die Bereitstellung und Förderung einer solchen Kinderbetreuung – entweder selbst oder durch andere Leistungserbringer – zu einer Priorität zu machen, ...“ (Charta, Art. 16 Abs. 1 und 2)*

**Ziel: Priorisierung des Ausbaus von Kinderbetreuungseinrichtungen**

## **Maßnahme 15: Kinderbetreuungseinrichtungen**

**Die Stadtverwaltung Hattingen anerkennt die Notwendigkeit des Ausbaus der U3-Betreuung. Dies geschieht im Wesentlichen durch die Umwandlung von einzelnen Gruppen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren in Gruppen für Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren. Trotz finanzieller Schwierigkeiten werden Anstrengungen unternommen, die Möglichkeiten der Betreuung von U2-Kindern zu erweitern.**

Priorität: hoch

Ressourcen:

Entsprechende Mehrkosten entstehen, bei Umwandlung je Gruppe bis zu 7000 €; ein Tagespflegesatz pro Kind kostet jährlich bis zu 2700 € (entsprechend der Jugendhilfeplanung, Teilfachplanung Tageseinrichtungen für Kinder)

Umsetzungszeitrahmen:

fortlaufend

## **VI 4 Artikel 17 – Betreuung anderer Familienmitglieder**

Die Stadt Hattingen „*anerkennt, dass Frauen und Männer neben Kindern auch für andere Familienmitglieder sorgen müssen, und dass diese Verpflichtung sie daran hindern kann, ihre Rolle im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben voll auszu-schöpfen.*“ (Charta, Art. 17 Abs. 1)

**Ziel: Unterstützung von Personen die Angehörige pflegen**

### **Maßnahme 16: Zu pflegende Angehörige**

**Die Stadtverwaltung Hattingen verbreitet die im Projekt „[familie@unternehmen.NRW](#) - Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege von Beschäftigten der Kommunalverwaltung Stadt Hattingen“ gewonnenen Erkenntnisse, um Unterstützungsmöglichkeiten von Personen, die Angehörige pflegen sowohl anderen Verwaltungen als auch Unternehmen der Privatwirtschaft zu vermitteln.**

Priorität: mittel

Ressourcen:

Personalressourcen - Fachbereich 11 Personal, Organisation und Datenverarbeitung, 50 Soziales und Wohnen, 80 Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Touristik, R01 Presse- und Informationsbüro und Frauenbüro

Umsetzungszeitrahmen:

Herbst 2012 folgende

## **VI 5 Artikel 18 – Soziale Zusammenarbeit**

„*Daher verpflichtet sich „die Stadt Hattingen“, im Rahmen der eigenen Dienstleistungs- und Tätigkeitsbereiche und in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern Maßnahmen im Rahmen eines allgemein koordinierten Ansatzes zu treffen, um*

....

*die Integration von Migranten/-innen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse zu fördern.*“ (Charta, Art. 18 Abs. 2 Satz 4)

**Ziel: Weiterentwicklung des Integrationsprozesses in der Stadt Hattingen**

### **Maßnahme 17: Monitoring**

**Die im aktuellen KOMM-IN-Prozess entwickelten Handlungsschritte werden einem Gender Assessment unterzogen, um zu prüfen inwieweit geschlechtsspezifische Lebensbedingungen berücksichtigt worden sind, um evtl. Modifizierung von Maßnahmen vorzunehmen.**

Priorität: mittel

Ressourcen:

Personalressourcen - Fachbereich 42 Weiterbildung und Kultur, Fachbereich 61 Stadtentwicklung, Bauordnung und Stadtverkehr, Facharbeitskreis Integration

Umsetzungszeitrahmen:  
ab 2012

## **VI 6 Artikel 19 – Wohnraum**

Die Stadt Hattingen „*anerkennt das Recht auf Wohnraum und bekräftigt, dass Zugang zu qualitativ hochwertigem Wohnraum eines der menschlichen Grundbedürfnisse darstellt und für das Wohlbefinden der Person und ihrer Familie unabdingbar ist.*

*Darüber hinaus anerkennt „die Stadt Hattingen“ dass Frauen und Männer oft speziellen und unterschiedlichen Wohnbedarf haben, was unter Einbeziehung folgender Faktoren umfassend berücksichtigt werden muss...*

*Daher verpflichtet sich „die Stadt Hattingen“ wie folgt:  
...Im Rahmen des eigenen Kompetenzbereiches zu leistbaren Preisen für Wohnraum für Menschen ohne ausreichende finanzielle Mittel beizutragen“ (Charta, Art. 19 Abs. 1, 2, 3 Satz 4)*

**Ziel: Alltags- und frauengerechtes Wohnen**

## **Maßnahme 18: Frauengerechtes Wohnen**

**Frauengerechter Wohnbau bedeutet, gezielt die Alltagsmuster von Frauen und deren Ansprüche zu berücksichtigen. Der Alltag von Frauen ist komplex, denn in der Regel sind es immer noch Frauen, die – meist zusätzlich zur Berufstätigkeit – die gesellschaftlich wichtige Betreuungs- und Versorgungsarbeit leisten. Wesentliche Ziele eines frauengerechten Wohnbaues sind daher die Erleichterung von Haus- und Familienarbeit, die Förderung nachbarschaftlicher Kontakte und ein Wohnumfeld, in dem sich Frauen wohl fühlen und auch abends sicher unterwegs sein können.**

**Darüber hinaus ist Altersarmut in erster Linie Armut von Frauen im Alter, so dass auch dies bei der Wohnraum- und Wohnbauplanung zu berücksichtigen ist, um dies zu gewährleisten wird das Handlungskonzept Wohnen in den Bereichen, in denen es erforderlich ist, geschlechtsspezifisch differenziert. Um die geschlechtsspezifische Sichtweise im Themenbereich Wohnen kontinuierlich zu gewährleisten, nehmen Vertreterinnen des Frauentreffs bzw. der Frauen-Werk-Stadt am Aktionsbündnis Wohnen teil**

Priorität: mittel

Ressourcen:  
Personalressourcen - Fachbereich 50 Soziales und Wohnen

Umsetzungszeitrahmen:  
ab Frühjahr 2012

## **VI 7 Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit**

Die Stadt Hattingen „*anerkennt das Recht aller Menschen auf Mitwirkung an kulturellem Leben und Kunstgenuss.*“

Die Stadt Hattingen „*anerkennt, dass Frauen und Männer unterschiedliche Erfahrungen und Interessen im Hinblick auf Kultur, Sport und Freizeit haben und diese das Ergebnis stereotyper Haltungen und Handlungen sein können, und verpflichtet sich daher, Maßnahmen durchzuführen bzw. zu fördern...*“ (Charta, Art. 20 Abs. 1 u. 3)

**Ziel: Die Wertschätzung von Künstlerinnen und ihre gesellschaftliche Anerkennung zu vergrößern.**

### **Maßnahme 19: Künstlerinnenpreis NRW**

**Der seit 1996 vom nordrhein-westfälischen Frauen- und Kulturressort der Landesregierung gemeinsam geförderte Künstlerinnenpreis wird jedes Jahr in einer anderen Kunstsparte vergeben. Die Landesregierung macht damit auf besondere Leistungen oder auch Defizite im Hinblick auf Chancengleichheit von Frauen und Männern in verschiedenen Kunstsparten gezielt aufmerksam.**

**Mit dieser Auszeichnung werden nicht nur die herausragenden Werke der Künstlerinnen gewürdigt, sondern damit auch die Position von Frauen in der Kunst gestärkt und in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt.**

**Um diese Künstlerinnen auch einem breiten Publikum vorzustellen, wird das Kulturbüro in Zusammenarbeit mit dem Stadtmuseum, der Musikschule, der VHS oder der Stadtbibliothek oder auch anderen kulturellen Vereinigungen im Jahr nach der Preisverleihung regelmäßig eine Präsentation der Preisträgerinnen organisieren. Der Kulturausschuss ist bei der Planung der Präsentation im Vorfeld zu beteiligen.**

Priorität: mittel

Ressourcen:

Personalressourcen – Fachbereich 42 Weiterbildung und Kultur, der finanzielle Aufwand ist innerhalb des Budgets des Fachbereichs 42 Weiterbildung und Kultur jeweils im Jahr nach der Preisverleihung einzuplanen, erstmals für 2013

Umsetzungszeitrahmen:

2012/2013

## **VI 7 Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit**

Die Stadt Hattingen „*anerkennt, dass Frauen und Männer unterschiedliche Erfahrungen und Interessen im Hinblick auf Kultur, Sport und Freizeit haben und diese das Ergebnis stereotyper Haltungen und Handlungen sein können, und verpflichtet sich daher, Maßnahmen durchzuführen bzw. zu fördern, zu denen je nach Erfordernis die folgenden zählen:*

*...öffentliche Bibliotheken anzuregen, Geschlechterstereotype in ihren Beständen an Büchern und sonstigen Materialien sowie in ihren Werbeaktivitäten in Frage zu stellen“ (Charta, Art. 20 Abs. 3 Satz 4)*

**Ziel: Leseförderung bei männlichen Jugendlichen**

### **Maßnahme 20: Leseförderung von Jungen**

**Die Stadtbibliothek entwirft ein Konzept zur Leseförderung von Jungen entsprechend ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten und unterbreitet dieses Konzept den zuständigen Ratsgremien**

Priorität: mittel

Ressourcen:

Fachbereich 42 – Weiterbildung und Kultur, Stadtbibliothek in Zusammenarbeit mit Fachbereich 51 Jugend, Schule und Sport

Umsetzungszeitrahmen:

2012

## **VI 7 Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit**

*Die Stadt Hattingen „anerkennt, dass Frauen und Männer unterschiedliche Erfahrungen und Interessen im Hinblick auf Kultur, Sport und Freizeit haben... und verpflichtet sich daher, Maßnahmen durchzuführen bzw. zu fördern, zu denen je nach Erfordernis die folgenden zählen*

*...Frauen und Männer, Jungen und Mädchen zu ermutigen, gleichermaßen an Sport- und Kulturaktivitäten teilzunehmen, und zwar auch an jenen, die traditionell als vor allem „männlich“ bzw. „weiblich“ betrachtet werden; Künstlerinnen sowie Kultur- und Sportvereine anzuregen, kulturelle und sportliche Aktivitäten zu fördern, die stereotypen Bildern von Frauen und Männern entgegenwirken.“ (Charta, Art. 20 Abs. 3 Satz 2 und 3)*

**Ziel: Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Mädchen im Sport**

### **Maßnahme 21: Frauensportevent**

**Sport spielt eine wichtige Rolle im Leben von Männern und Frauen. Die Stadt Hattingen fördert die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Sport unter dem Motto „Sport tut Frauen gut, Frauen tun dem Sport gut“. Sowohl in der Sportstättenentwicklung als auch in der Struktur von Vereinen ist das Element der Chancengleichheit von Männern und Frauen besonders ins Blickfeld zu nehmen. Hier bietet sich insbesondere im Rahmen eines Frauensportevents die Gelegenheit, dieser Thematik fortlaufend Beachtung zukommen zu lassen. Deshalb wird in Zusammenhang von Frauenbüro, Abteilung Sport des Fachbereichs 51 und dem Stadtsporthverband alle 2 Jahre ein Frauensportevent durchgeführt.**

**Die Ausgestaltung wird jeweils der aktuellen Entwicklung im Sportbereich angepasst. Für den Frauensportevent wird sich die Stadt Hattingen auch um weitere Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen bemühen, z.B. Landesministerien NRW, Landessportbund, Krankenkassen, etc.**

Priorität: mittel

Ressourcen:

Personalressourcen - Frauenbüro, Fachbereich 51 Jugend, Schule und Sport, finanzielle Erfordernisse ergeben sich durch Leistungen des Fachbereiches 70 Stadtbetriebe und Tiefbau

Umsetzungszeitrahmen:

Vorbereitung 2012, Durchführung 2013

## **VI 8 Artikel 21 – Sicherheit**

Die Stadt Hattingen „*anerkennt das Recht aller Menschen auf persönliche Sicherheit und freie Bewegung und erklärt, dass dieses Recht nicht frei oder gleich ausgeübt werden kann, wenn Frauen und Männer im öffentlichen oder privaten Raum nicht sicher sind oder sich nicht sicher fühlen.*

*Darüber hinaus anerkennt „die Stadt Hattingen“ auch, dass sich Frauen und Männer – teilweise aufgrund unterschiedlicher Verpflichtungen oder Lebensweisen – oft unterschiedlichen Sicherheitsproblemen gegenübersehen, die angepasst werden müssen.“ (Charta, Art. 21 Abs. 1 und 2)*

**Ziel: Erweiterung des angstfreien Bewegungsspielraumes von Frauen**

## **Maßnahme 22: Frauenmitfahrzentrale**

**Um hierzu einen Beitrag zu leisten, verpflichtet sich die Stadt Hattingen, die Einrichtung einer Initiative „Frauenmitfahrzentrale“ voranzutreiben. Diese Frauenmitfahrzentrale soll Frauen die Möglichkeit eröffnen, angstfrei auf sicherer Ebene und ohne Überschreitung ihrer individuellen finanziellen Mittel am kulturellen, öffentlichen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.**

Priorität: hoch

Ressourcen:

Personalressourcen – Freiwilligenagentur, Frauenbüro

Umsetzungszeitrahmen:

ab Sommer 2012

## **VI 9 Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt**

Die Stadt Hattingen, „*anerkennt dass geschlechterspezifische Gewalt, der vor allem Frauen zum Opfer fallen, eine Verletzung grundlegender Menschenrechte darstellt und gegen die Würde und körperliche und emotionale Integrität von Menschen verstößt.*“

Die Stadt Hattingen „*anerkennt, dass sich geschlechterspezifische Gewalt auf der Täterseite aus der Vorstellung von der Überlegenheit eines Geschlechts über das andere im Rahmen eines ungleichen Machtverhältnisses ergibt.*“

Daher verpflichtet sich „die Stadt Hattingen“ „*Politiken und Aktionen gegen geschlechterspezifische Gewalt ins Leben zu rufen und zu intensivieren, ....*“ (Charta, Art. 22 Abs.1, 2 und 3 Satz 1)

**Ziel: Verringerung geschlechtsspezifischer Gewalt und Unterstützung der Opfer**

### **Maßnahme 23: Runder Tisch „Gewaltschutz für Frauen und Kinder im EN-Kreis“**

**Die Stadt Hattingen verpflichtet sich, vertreten durch die Gleichstellungsbefragte und die Fachbereiche 50 und 51, den kreisweiten Runden Tisch „Gewaltschutz für Frauen und Kinder im EN-Kreis“ aktiv mit zu gestalten. Darüber hinaus unterstützt die Stadt Hattingen die Arbeit des Frauenhauses EN und der Frauenberatung EN entsprechend ihrer Möglichkeiten.**

Priorität: hoch

Ressourcen:

Personalressourcen – Frauenbüro, Fachbereich 50 Soziales und Wohnen, Fachbereich 51 Jugend, Schule und Sport; finanzielle Ressourcen im Rahmen des Budgets des Frauenbüros

Umsetzungszeitrahmen:

fortlaufend

## **VI 10 Artikel 25 – Stadt- und Lokalplanung**

Die Stadt Hattingen „*anerkennt, die Bedeutung der Raumplanungs-, Verkehrs-, Wirtschaftsentwicklungs- und Bodennutzungspläne und –politiken für die Schaffung eines Rahmens, innerhalb dessen das Recht auf die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene umfassender umgesetzt werden kann.*“ (Charta, Art. 25 Abs. 1)

**Ziel: Erstellung eines gendergerechten Stadtentwicklungskonzeptes**

## **Maßnahme 24: Frauen-Werk-Stadt**

**Um das Stadtentwicklungskonzept auch an den Bedürfnissen von Frauen und Mädchen zu orientieren, wird interessierten Frauen die Möglichkeit geboten, sich im Rahmen einer *Frauen-Werk-Stadt* mit den Ausformungen des Stadtentwicklungskonzeptes zu beschäftigen und dies mit zu gestalten. Die *Frauen-Werk-Stadt* wird fachlich unterstützt durch eine leitende Mitarbeiterin des Fachbereiches 61 Stadtentwicklung, Bauordnung und Stadtverkehr. Darüber hinaus wird in begrenzten Rahmen die Möglichkeit der Heranziehung externer Expertinnen eröffnet ( z.B. Vertreterinnen von FOPA)**

Priorität: hoch

Ressourcen:

Personalressourcen – Fachbereich 61 Stadtentwicklung, Bauordnung und Stadtverkehr

Umsetzungszeitrahmen:

ab Sommer 2012

## **VI 11 Artikel 27- Wirtschaftliche Entwicklung**

Die Stadt Hattingen „*anerkennt die Notwendigkeit, die weibliche Beschäftigungsquote und –qualität zu erhöhen, sowie auch, dass das Armutsrisiko im Zusammenhang mit Langzeitarbeitslosigkeit und unbezahlter Arbeit für Frauen besonders hoch ist.*“

Die Stadt Hattingen „*verpflichtet sich, hinsichtlich der Aktivitäten und Dienstleistungen auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung die Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern sowie die Chancen zur Förderung der Gleichstellung umfassend zu berücksichtigen und entsprechende Handlungen zu setzen.*“ (Charta, Art. 27 Abs. 2 u. 3)

**Ziel: Unterstützung von Unternehmerinnen und Existenzgründerinnen sowie die Förderung der Gleichstellung von Frauen im Wirtschaftsleben**

## **Maßnahme 25: Existenzgründungsberatung von Frauen**

**Die Stadtverwaltung benennt als eine besondere Aufgabe im Rahmen ihrer Wirtschaftsförderung eine spezielle Existenzgründerinnenberatung.**

**Um dieses leisten zu können, wird eine entsprechende Mitarbeiterin oder ein entsprechender Mitarbeiter fortgebildet, die besonderen Unterstützungs- und Beratungsbedarfe von Frauen zu erkennen.**

**Darüber hinaus wird eine enge Zusammenarbeit zu diesem Thema zwischen der Wirtschaftsförderung und dem Startercenter fortgeführt.**

Priorität: mittel

Ressourcen:

Personalressourcen - Fachbereich 80 Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Touristik, Fortbildungskosten im laufenden Fortbildungsetat

Umsetzungszeitrahmen:

2012 – Schaffung der Voraussetzungen, ab 2013 Umsetzung

## **Maßnahme 26: Unternehmerinnen- und Existenzgründerinnenmesse**

**Die Stadtverwaltung stellt personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um alle 2 Jahre eine Unternehmerinnen- und Existenzgründerinnenmesse stattfinden zu lassen. Dies wird organisiert vom Frauenbüro, einem möglichen Kompetenzzentrum „Frau und Beruf“ und mit der Unterstützung des Fachbereiches Wirtschaftsförderung**

Priorität: hoch

Ressourcen:

Personalressourcen – Frauenbüro mit Unterstützung durch Fachbereich 80 Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Touristik, finanzielle Ressourcen: Kosten in Höhe der Mietkosten für die Gebläsehalle, abzüglich einer geringen Standgebühr kommerzieller Ausstellerinnen, Betriebskosten für die Logistik

Umsetzungszeitrahmen:

Vorbereitung 2012, erstmalige Umsetzung 2013

## **Maßnahme 27: Kompetenzzentrum „Frau und Beruf“**

**Die Stadtverwaltung bemüht sich um die Beteiligung an einem Kompetenzzentrum „Frau und Beruf“. Gemäß der Koalitionsvereinbarung 2010 des Landes NRW sollen 16 regionale Kompetenzzentren „Frau und Beruf“ eingerichtet werden. Mit ihrer Beteiligung leistet die Stadt einen Beitrag, die wirtschaftliche Gleichstellung von Frauen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu fördern.**

Priorität: hoch

Ressourcen:

Personalressourcen - Frauenbüro und Fachbereich 80 Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Touristik.

Die finanziellen Auswirkungen sind momentan nicht im Detail einschätzbar. Die Beteiligung von Kommunen in besonders schwieriger Haushaltssituation, d.h. auch die Beteiligung der Stadt Hattingen ist nur dann möglich, wenn der Eigenanteil sehr gering ist und sich durch das zur Verfügung Stellen von Büroraum oder Personalstundenanteilen darstellen lässt.

Umsetzungszeitrahmen: ab 2012

## **Kontakt:**

Stadt Hattingen

Frauenbüro

Tel.: (0 23 24) 204 30 10

E-Mail: [frauenbuero@hattingen.de](mailto:frauenbuero@hattingen.de)

Herausgeber: Stadt Hattingen - Die Bürgermeisterin - R01

Titelgestaltung: Stadt Hattingen, R01

Druck: Stadt Hattingen, Stadtdruckerei, FB10

Alle Angaben ohne Gewähr

Januar 2012 50 Exemplare